



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION
UMWELT
Direktion C – Null-Schadstoff-Ziel
ENV.C.3 – Saubere Luft und Städtepolitik

Brüssel,
ENV.C.3/MP

Herrn Peter P. Jaeger
DSGS e.V.
Wilhelm-Böhmer-Str. 21
52372 Kreuzau
DEUTSCHLAND [kontakt@dsgs-
info.de](mailto:kontakt@dsgs-info.de)

Ihr Schreiben zu den Infraschallbelastungen durch Windkraftanlagen

Sehr geehrter Herr Jaeger,

haben Sie Dank für die weiteren Informationen in Ihrem Folgeschreiben vom 23. September 2022 zur Frage der gesundheitlichen Auswirkungen von Windkraftanlagen. Vielen Dank für Ihre Erläuterung zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall (unter 20 Hz).

In meinem Schreiben vom 8. August 2022 habe ich darauf hingewiesen, dass die zuständigen Behörden bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften die Auswirkungen von Großprojekten wie Windparks auf Umwelt und Gesundheit untersuchen sollten. Ich möchte klarstellen, dass nach der Richtlinie 2011/92/EU über die Umweltverträglichkeitsprüfung neben den Auswirkungen auf Fauna und Flora auch Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit geprüft werden müssen. Zu beachten ist allerdings, dass es nicht der Kommission obliegt, die Umsetzung derartiger Rechtsvorschriften zu überprüfen, es sei denn, es liegt ein systematischer Verstoß vor. Wir möchten Sie daher bitten, sich diesbezüglich an die nationalen Gerichte zu wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die zuständigen nationalen Behörden die verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse über gesundheitliche Auswirkungen nicht gebührend berücksichtigt haben.

Mit freundlichen Grüßen

François Wakenhut



Commission
européenne

14.11.22



PB-PP|B-01957
BELGIE(N)-BELGIQUE

Herrn Peter P. Jaeger

DSGS e.V.

Wilhelm-Böhmer-Str. 21

52372 Kreuzau

DEUTSCHLAND

